

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 72.

Samstag den 24. Juni

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 64 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold. Die Ortsvorsteher werden auf rechtzeitige Vornahme der Bürger-Auswahl, aufmerksam gemacht, auch zur Ergänzung der Güterbuchprotokolle (Minist.-Verf. vom 22. April 1865, Regsbl. S. 95. cc.) aufgefordert.
Den 22. Juni 1865.

der Aemter-Ersetzung, Stats-Entwerfung, und deren Abschluß auf den 1. Juli d. J.
K. Oberamt. Böck.

Nagold, Altentag und Reutbin.
Aufforderung zur Anzeige der Hunde zum Zweck der Besteuerung pro 1865/66.

Zu Gemäßheit des Gesetzes über die Hundesteuer vom 8. September 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Hundebesitzer aufgefordert, ihre Hunde spätestens **bis 13. Juli 1865** dem Ortssteuerbeamten (Acciser) ihres Wohnorts anzuzeigen und etwaige Ansprüche um Location derselben in die niedere Abgabeklasse hiebei geltend zu machen und zu begründen.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, diese Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in ersüßlicher Weise bekannt machen zu lassen, auch dem Aufnahmegericht selbst anzuzeigen.

Mit der Anzeige ist zugleich die Jahresabgabe an den Acciser vollständig zu entrichten.

Auch werden die Acciser aufgefordert, bei jedem im Laufe eines Quartals zur Anzeige gebrachten Hunde in Spalte 1 des Nachtragsverzeichnis des Tag der Anzeige sogleich einzutragen und die Abgabe für den Rest des Rechnungsjahrs sogleich zu erheben.

Die Aufnahmeprotokolle des Vorjahrs werden den Accisern demnächst zukommen und sind mit denjenigen auf 1. Juli bis 31. Juli d. J. an das Kameralamt unfehlbar einzusenden.
Den 20. Juni 1865.

K. Oberamt K. Kameralamt
Nagold. Altentag. Reutbin.
Böck. Eisenbach. Leichmann.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Holzverkauf

am Montag den 26. Juni im Staatswald Bälcrbad: 33 Klafter Nadelholzweiser und Prügel,

3 1/2 Klafter weißtannene Rinde, 3975 Stück Nadelholzwellen und Schlagraum.



Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Ditt-Holzbronner Sträßchen.
Wildberg, den 21. Juni 1865.
K. Forstamt.
Riethammer.

Revier Nagold. Ernteweiden-Verkauf.

Am Montag den 26. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden im Staatswald Rennebirke (bei Oberjettingen) 40000 Laubholzertweiden im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft beim Windloch im Staatswald Herrenplatte.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieses besorgt sein.
Nagold, den 21. Juni 1865.

K. Revierförster
Besserer.

Deckensronn,
Oberamts Calw.

Bau-Afford.

Der Gemeinderath beauftragt, den obersten Stock und das Dach des hiesigen Kirchthurms neu herzustellen und die Arbeiten im Submissionswege zu vergeben.

Der Ueberschlag berechnet sich wie folgt:
a) Steinbauerarbeit 3169 fl. 33 kr.
b) Zimmerarbeit 293 fl. 12 kr.

3462 fl. 45 kr.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen können von Freitag an auf dem Rathhaus in Deckensronn, sowie bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abtrieb in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot für die Bauarbeiten am Kirchthurn“ versehen, spätestens bis

Montag den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, bei dem Schultheißenamt einzureichen, wo eine Stunde später die öffentliche Eröffnung der Offerte, welcher die Submittenten anwohnen können, stattfindet.
Calw, den 19. Juni 1865.

Beckmeister Werner.

21. Hailerbach,
Oberamts Nagold.

Affordvergebung.

Die hiesige Stadtgemeinde beabsichtigt, ein Gemeindegäßchen und Waschkloß mit aufgesetztem Bohnstock und Waschtrockenboden zu erbauen.

Nach dem aufgestellten Ueberschlag berechnen sich die Kosten:

- 1) Grab, Maurer u. Steinbauerarbeiten 1921 fl. 52 kr.
- 2) Gypferarbeit 145 fl. 13 kr.
- 3) Zimmerarbeit 1550 fl. 25 kr.
- 4) Schreinerarbeit 234 fl. 17 kr.
- 5) Schlosserarbeit 304 fl. 32 kr.
- 6) Gießwaren 100 fl. — kr.
- 7) Glaserarbeit 101 fl. 22 kr.
- 8) Anstricharbeit 80 fl. — kr.

Genannte Arbeiten werden nächsten Freitag den 30. d. M., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Hailerbach mittelst öffentlichen Abtritts in Afford gegeben, und hiezu tüchtige Meister mit dem Bemerkten eingeladen, daß Pläne, Ueberschlag und Affordbedingungen von heute an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Unbekannte Meister haben sich mit beglaubigten Zeugnissen über Geschäftstüchtigkeit und Vermögen auszuweisen.

Nagold, 23. Juni 1865.
Aus Auftrage:
Beckmeister Schuster.

32. Nagold.
Holzverkauf.

Aus dem Staatswald Wolfberg am Mittwoch den 28. d. Mts.,

Morgens 8 Uhr, im Schlag

60 Klafter Nadelholzweiser,

10.000 Nadelholzwellen,
150 Klafter Stumpenholz,

und um 2 Uhr Mittags auf hiesigem Rathhaus:
365 Stück Lang- und Kiezbolz mit 11,167 Cubikfuß,

wozu Liebhaber eingeladen sind.
Waldmeister Gantner.



Altenstaig und Reuthin.
Aufforderung zu Fassung
 des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-
 Einkommens auf den 1. Juli 1865, behufs
 der Besteuerung pro 1865/66.

In Gemäßheit des Artikel 7 des Ge-
 setzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Blatt
 S. 236) wird behufs der Fassung
 des der Besteuerung unterliegen-
 den Kapital-, Renten-, Dienst-
 und Berufs-Einkommens auf den
 1. Juli 1865 nachstehende Aufforderung
 erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19.
 September 1852 bezeichneten Steuerpflich-
 tigen oder deren gesetzliche Stellvertreter
 — für die im Ausland sich aufhaltenden
 die aufzustellenden Bevollmächtigten —
 werden hiemit aufgefordert, nach
 Maßgabe des gedachten Gesetzes und der
 Instruktion zu Vollziehung desselben vom
 10. Juni 1853 (Reg.-Blatt S. 171 ff.)
 an die Ortssteuercommission (späterens
 bis zum 1. August 1865, oder wenn
 sie einen kürzeren Termin anzuberau-
 men für angemessen erachten sollte, in-
 nerhalb dieser Frist eine Erklärung
 abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1865 im Besitze
 steuerbarer Kapitalien und Renten
 (Ziff. II. 1. hienach) befunden haben und wie
 hoch sich nach dem Bestande von diesem
 Tage, welcher für die Entrichtung der
 Steuer auf das ganze Etatsjahr 1865/66
 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Be-
 rufs-Einkommen sowohl in festen, als
 in veränderlichen Bezügen (siehe hienach
 Ziff. II. 2.) beläuft? Das feste ständige Ein-
 kommen ist nach dem Stand am 1. Juli
 1865, das veränderliche, wechselnde, nach
 dem Ergebnisse des Etats-Jahres 1. Juli
 1864/65 anzugeben,

c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fas-
 sionen beizufügen für notwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt
 der Besteuerung

1) das Einkommen aus Kapital-
 lien und Renten, und zwar:

a) der Ertrag aus verzinslichen, im In-
 oder Ausland (vergl. jedoch Ges.-Art. 3
 A. 1.) angelegten eigenthümlichen oder nutz-
 niehlichen Kapitalien (verzinslichen Dar-
 lehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern
 Obligationen, Lotterielebensloosen), ver-
 zinslichen und unverzinslichen Zielforderungen;

b) Renten, als Leibgedinge, Leibren-
 ten, Zeitrenten und vererbliche Renten
 jeder Art (mit Ausnahme der vom Grund-
 ertrage abgezogenen, nach §. 22 Satz 1
 des Katastralgesezes vom 15. Juli 1821
 der Gefällsteuer unterliegenden Grundge-
 fälle und der diesen gleichwachsenden reichs-
 schlußmäßigen Renten), übrigens ohne Un-
 terschied, ob die Renten auf Grundeigen-
 thum oder bestimmte Gefälle fundirt sind
 oder nicht, ob sie von der Staatskasse,
 von Körperschaften oder Privaten gereicht
 werden, aus dem In- oder Auslande flie-
 ßen (vergl. jedoch Ges.-Art. 3 A. 1.),
 die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder
 ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen,

Wittume, Alimente; ebenso Präbenden und
 Dedenspensionen, ingleichen Renten oder
 Dividenden aus auf Gewinn berechneten
 Actien-Unternehmungen, soweit das betref-
 fende Unternehmen nicht der württem-
 bergischen Gewerbebesteuerung unterliegt.

2. Das Dienst- und Berufs-Ein-
 kommen jeder Art, welches im Lande
 erworben wird, insbesondere: a) aller im
 Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körper-
 schaft-, Gemeinde- und Stiftungsdienst
 activ angestellten oder verwendeten Perso-
 nen, der Militärpersonen, der ausübenden
 Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten No-
 tare, Kommissionsräte, Makler (Sensale),
 Architekten, Feldmesser Künstler, Literaten,
 der Herausgeber von Zeitschriften, der
 gutsberechtigten Verwalter und Diener, der
 Pfleger und Vermögensverwalter aller Art,
 der Verwalter, Geschäftsführer und Diener
 von Privat-Vereinen, der bei öffentlichen
 Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen,
 sowie für Privatdienste aller Art verwen-
 deten männlichen und weiblichen Gehül-
 fen und Diener; b) die Quiescenzgehälter der
 Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die
 Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-,
 Medaillen-, Gnadengehälter u. Unterstützun-
 gen, welche einer der zu lit. a. aufgeführten
 Personen nach dem Austritt aus dem
 activen Dienstverhältnisse in Beziehung auf
 ihre frühere Dienstleistung oder aus glei-
 chem Grunde deren Wittwen und Waisen
 von dem Staate, aus einer andern öffent-
 lichen Kasse oder von einem Privaten ge-
 reicht werden, überhaupt Alle, welche aus
 persönlichen Leistungen einer der Gewerbe-
 steuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen.
 Unständige Gratualien und Geschenke ge-
 hören nicht hierher.

III. Die nach Ziff. I. oben abzugeben-
 den Erklärungen (Fassungen)

1) über das Kapital- und Renten-
 Einkommen können entweder mündlich
 in das von der Ortssteuercommission zu
 führende Aufnahmeprotokoll, oder schrift-
 lich nach der in §. 17 Ziff. 1 der obenerwäh-
 ten Instruktion gegebenen näheren Bestim-
 mung abgegeben werden. Dagegen sind

2) die Fassungen über das Dienst- und
 Berufseinkommen in der Regelschrift-
 lich nach dem vorgeschriebenen Formular
 zu übergeben; sie können aber in den im
 §. 17 Ziff. 2 der gedachten Instruktion be-
 stimmten Fällen auch mündlich in das
 Aufnahme-Protokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fassungs-pflicht be-
 freit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1
 bezeichneten Kapital- und Renten-Einkom-
 mens die in Ges.-Art. 3 A. a. b. g.
 genannten Anstalten, die in Ges.-Art. 3 A.
 l. erwähnte allgemeine Sparkasse in
 Stuttgart und diejenigen, welche in diese
 Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht ha-
 ben, hinsichtlich der denselben aus diesen
 Einlagen zufließenden Zinse; ferner die in
 Art. 3 A. l. genannte Kasse des
 Wohltätigkeitsvereins, sowie be-
 züglich der Dienst- und Berufs-Einkom-
 menssteuer diejenigen Personen, welche nach
 dem Einkommenssteuergesetz Art. 3 B. a.
 und nach dem Gesetz vom 20. August 1861
 (Reg.-Bl. S. 186) Art. 3, sodann nach

dem Einkommenssteuergesetz Art. 3 B. b.
 von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens
 muß auf etwaiges Anfordern der Orts-
 steuercommission gleichwohl die in §. 14
 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vor-
 geschriebene Anzeige gemacht werden.

V. Wenn weitere (i. Ziff. IV. oben)
 im Ges.-Art. 3 A. o. l. genannte Anstalten
 oder wenn Institute der in Ges.-Art.
 3 A. o. d. k. bezeichneten Art Steuerbe-
 freiung ansprechen, dergleichen wenn auf
 Grund der Bestimmungen in Ges.-Art. 3
 A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben wer-
 den will, so sind diese mit vollständigen
 Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch
 die Ortssteuercommission beim Kameralamt
 anzubringen. Die den Mitgliedern des Ca-
 pitalistenvereins in Stuttgart früher
 eingeräumte Steuerfreiheit für ihre Einla-
 gen in diesen Verein findet nach einer
 Verfügung des R. Finanzministeriums vom
 2. April 1859 nicht mehr statt. Ebenso
 haben nach b. Erlass vom 9. August 1864
 (Amtsblatt S. 99.)

a) die Rentenversicherten bei der Allge-
 meinen Rentenanstalt in Stuttgart ihre
 jährlichen Bezüge an Leibrenten, steigenden
 Renten und Dividenden,

b) die Kapitaleinleger nach §. 102—115
 der Statuten ihre Zinsen- und Dividenden-
 bezüge zu fassen und zu versteuern; ferner
 haben die Einleger in die nach §. 120 der
 Statuten mit der allgemeinen Rentenanstalt
 verbundenen Spar- und Depositen-
 Kasse, als Gläubiger der Rentenanstalt
 die hieraus zu beziehenden Zinse gleich ihrem
 sonstigen Kapital- und Renteneinkommen,
 und ebenso haben die Mitglieder der ehe-
 maligen Rottensburger Wittwenkasse
 die ihnen von der Rentenanstalt zu bezah-
 lenden sogenannten Pensionen nach Inhalt
 Erlasses vom 12. November 1861 (Amts-
 blatt S. 170) als Renteneinkommen nach
 Art. 1. II. b. des Ges. vom 19. Septem-
 ber 1852 zu versteuern.

VI. Wer die Fassung seines Einkom-
 mens gänzlich unterläßt oder solches theil-
 weise verschweigt, wird nach Art. 11 des
 Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit
 Strafe belegt.

Verstehende Aufforderung ist dem §. 13
 der Instruktion vom 10. Juni 1853 gemäß
 durch die Ortssteuer-Commission in
 der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt
 zu machen, wobei zugleich zu bestimmen
 ist, zu welcher Zeit und in welchem Local
 die Erklärungen (Fassungen) an die Com-
 mission abgegeben werden müssen.

Bei den Ortssteuer-Commissionen wer-
 den die vorbereiteten Protokolle mit den
 Vorgängen, soweit sie denselben nicht
 schon zugekommen sind, bis 10. Juli ein-
 laufen, und sind sämtliche Akten alsbald
 nach Vollzug des Geschäfts nebst den Ko-
 stenzetteln an das betreffende Kameralamt
 einzusenden.

Den 20. Juni 1865.

Die Kameralämter:

Altenstaig und Reuthin.
 Eisenbach, Leichmann.

**Robsdorf,
Oberamts Nagold.
Langholz-Verkauf.**



Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Gemeindefeld 40 Stück Langholz. Die Kaufliebhaber wollen sich bis

nächsten Montag den 26. Juni, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus einfinden.
Den 20. Juni 1865.

Schultheißenamt.
Seeger.

**Bildberg,
Holz-Verkauf.**



Die hiesige Gemeinde verkauft am Mittwoch den 28. Juni, Vormittags 8 Uhr, in dem Stadtwald Grabenwäldle

- 43 Stück tannene Säglöße mit 1035 G.,
- 49 Stämme tannenes Langholz, 30 bis 50' lang, mit 1215 Cubikfuß,
- 1 Eiche, 32' lang, 13" mittlerem Durchmesser,
- 1 Eiche, 24' lang, 19" mittlerem Durchmesser,
- 48 Stück Eiche, 12—20' lang, 5—9" mittlerem Durchmesser,
- 48 Stück eichene Stangen, 16 bis 20' lang, 4—5" stark.

Die Zusammenkunft ist bei dem hiesigen Rathhause um obige Zeit.
Den 21. Juni 1865.

Waldmeister Haarer.

**Altensteig Stadt,
Wald-Verkauf.**

Die Erben des verstorbenen Schulmeisters Schuller von hier verkaufen am Mittwoch den 5. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus:

circa 15 Morgen Nadelwald mit schönem, älterem Bestand, in 2 Parzellen, auf Göttersinger Markung.

Kaufliebhaber sind hiemit mit dem Bemerkten eingeladen, daß bei annehmbarem Offert der Zuschlag bei der ersten Versteigerungsverhandlung erfolgt.

Den 22. Juni 1865.

Aus Auftrag:
Waisengericht.

**Effringen,
Oberamts Nagold.
Jagd-Verpachtung.**

Am Samstag den 1. Juli 1865, Vormittags 10 Uhr, wird die hiesige Gemeindejagd wieder auf 3 Jahre an den Meistbietenden zur Versteigerung gebracht werden, wozu Jagdliebhaber freundlich eingeladen werden.
Den 21. Juni 1865.

Schultheißenamt.
Hermann.

**Effringen,
Oberamts Nagold.**



Am Dienstag den 13. d. M., wurden auf dem Wege zwischen Effringen und Rothfelden einige Päckchen braune und schwarze wollene, wie auch rothe Lizenschnüre gefunden, die der rechtmäßige Eigentümer binnen 10 Tagen bei dem Unterzeichneten abholen kann, widrigenfalls sie dem Finder zuerkannt würden.

Den 21. Juni 1865.

Schultheißenamt.
Hermann.

Privat-Bekanntmachungen.

2) Dürrenhardt bei Gündringen. Die Freib. v. Münch'sche Güterverwaltung Dürrenhardt verkauft

reisen Schweizerkäs

per Pfund zu 14 kr., jedoch bloß laibweise, wovon sie besonders die Herren Wirthe der Gegend in Kenntniß setzt.

Nagold.

Von heute an gebe ich das Bier gegen Bezahlung beim Empfang per Schoppen zu 2 kr.

Joh. Kaufser, Bierbrauer.

**Nagold.
Malzextrakt**

für Brust- und Lungenleidende, für Hustende bei Heiserkeit und Krampfhusten, für Blutarmer, Bleichsüchtige und Schwächliche, für Genesende nach schweren Krankheiten und Blutverlusten, für Altersschwäche und hämorrhoidalleidende bei geschwächter Verdauung und Störung der Entleerungen, für scrophulöse Kinder ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel, empfiehlt das Flacon à 36 kr.

Gottlob Knodel.

Nagold.

20 Stück halbländische Milchschweine verkauft



Rüller Schill.

für Auswanderer und Reisende nach Amerika

mit Dampf- und Segelschiffen, über Havre, Antwerpen, Bremen, Hamburg, London und Liverpool — jede Woche — die sichersten und billigsten Gelegenheiten bei dem Agenten

C. W. Wurst, Verwaltungsaktuar in Nagold.

Gelder und Wechsel nach Amerika

besorgt billigst

C. W. Wurst, Verwaltungsaktuar in Nagold.

Lebens-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1865 47,948,200 Thaler

Effektiver Fonds am 1. Juni 1865 12,800,000 "

Jahreseinnahme pro 1864 2,167,292 "

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten — in den Jahren 1865 und 1866 mit je 38 Proz. der bezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht sind unentgeltlich zu haben bei Apotheker C. Döfninger in Nagold, Ferd. Georgii in Calw, Stadtschultheiß Carl Geßler in Horb.

3)

Guzthal, Oberamts Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier der ehelichen Verbindung unserer Kinder

Chr. Keller, Säger, und

Friederike Erhard

laden wir Freunde, Verwandte und Bekannte auf

Dienstag den 27. Juni

in das Gasthaus zum Hirsch dahier freundlich ein.

J. J. Keller's Wittwe,
Schultheiß Erhard.



24.6.65

S u l z,

Oberamts Nagold.

Zu unserer Schultheißenwahl.

Es ist Pflicht eines jeden rechtsdenkenden Bürgers, bei der bevorstehenden Schultheißenwahl einen Mann zu wählen, bei welchem Hochmuth, Ehrgeiz, Eigennutz und Haß ferne ist, der aber auch die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, einer Gemeinde vorzustehen. Alle diese Anforderungen glauben wir in Herrn Michael Gärtner, Schriftsteller (Michael's Sohn), zu finden, welcher sich auch auf Ansuchen bereit erklärt hat, eine Wahl anzunehmen, weshalb wir denselben unsern Mitbürgern zum Vorschlag bringen und zur Wahl bestens empfehlen.

Mehrere Bürger.

Iselshausen,
Oberamts Nagold.

Zwei tüchtige Schreinergefallen finden sogleich dauernde Arbeit bei

Schreiner Luß.

Gaiterbach.

Am morgenden Sonntag den 25. d. M., Nachmittags, wird das **Preisfesten** beendet und die beiden Preise — Hammel und Bock — ausgetheilt. Hiezu lade ich freundlich mit dem Bemerkten ein, daß bis jetzt noch keine hohen Nummern geschoben, die Einlage aber schon viel mehr als die Hälfte beträgt.

Lindenwirth Baumann.

Pfrondorfer Mühle.

Meine kürzlich eröffnete Wirttschaft ist von heute an wieder geschlossen.

Kayser.

N a g o l d.

Strohöhute

zu sehr billigen Preisen bei
Kaufmann Pfeiderer.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.



10 Stück halbenenglische
Milchschweine hat zu ver-
kaufen
Schwamewirth Kübler.

N a g o l d.

**Landwirthschaftlicher
Bezirks-Verein.**

Auf Ansuchen des Vereinsausschusses in Betrachtung, daß der Obstbau mancher Förderung und Verbesserung bedarf, wird Instituts-Gärtner Konzelmann von Hohenheim, Vorstand der dortigen Garten- und Obstbauschule, am 26. — 29. Juni im Oberamtsbezirk anwesend sein und sollen nach der Beschlußnahme des Vereinsausschusses vom 2. d. dies für diesmal wünschlich die Baumanlagen von Güttingen, Gaiterbach, Nagold, Ober- und Unterthalheim, Sulz, Walddorf und Wildberg mit Rücksicht auf die vorhandenen Baumpflanzungen und insbesondere auch zur Nachsicht der Leistungen der dort aufgestellten Baumwärter, begangen werden.

Mit dem Ungang wird am 26. oder 27. Juni auf den Markungen von Wildberg, Güttingen und Sulz begonnen werden, von da aber das Weitere dem inspisirenden Herrn Gartenbauvorstand überlassen werden müssen.

Donnerstag den 29. d., wahrscheinlich Morgens 8 Uhr bis zum Kirchgang, wird letzterer auf dem Rathhaus zu Nagold einen öffentlichen Vortrag halten, zu dessen zahlreichem Besuch in Vorausstimmung des Interesses der Baumzüchter für eine solche Belehrung hiedurch einladet
Nagold, den 21. Juni 1865.

der Ausschuss.

N a g o l d.

Landwirthschaftlicher

Bezirks-Verein.
Plenar-Versammlung.

Am Donnerstag den 29. Juni findet eine allgemeine Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins auf dem Rathhause zu Nagold statt und zwar nach Zulassung vorewähnter Obstbauvortrags: Vormittags nach der Kirche, mit Fortsetzung Nachmittags 2 1/2 Uhr, oder mit Anfang um diese Zeit. Die Vereinsmitglieder werden ersucht, soweit sie es nicht in ihrem Bunsche finden, schon Morgens 8 Uhr anwesend zu sein, Vormittags 10 1/2 Uhr im Rathhause zu erscheinen.

Die zur Verhandlung kommenden Gegenstände sind:
Anerkennung der letzten Jahresrechnung pro 1863/64,
Entwurf und Feststellung des Jahresetats von 1865/66,
Ergänzung des Vereinsausschusses und Feststellung und Genehmigung der vom Ausschuss entworfenen Vereinsstatuten.
Neut hin, den 21. Juni 1865.

Der Vereinsvorstand:

Kameralverwalter Teichmann.

Tages-Neuigkeiten.

Nagold. (Belobnte Ehrlichkeit.) Dieser Tage verlor ein, wahrscheinlich auf dem Wolleneinkauf begriffener Mann 400 fl.; zum Glück für denselben oder fiel das Verlorene in die Hände zweier ehrlicher Isfergefallen, die alsbald das verführerische Gut an dessen Eigentümer abgaben. Froh über den Wiederbesitz des Geldes, belobnte er die Finder auch sogleich mit einem blanken Sechser, und als sie sich über eine solche Belohnung unzureichend zeigten, hatten dieselben noch das Vergnügen, sich als „unverschämte“ betitelt zu sehen. Dürfen wir uns da noch wundern, fragen wir, daß die Klage über die abnehmende Ehrlichkeit und Redlichkeit der Menschen immer allgemeiner wird, wenn diese edlen Eigenschaften eine solche Geringschätzung erfahren, wie dies im angeführten Falle geschah? Ehre hier, wem Ehre gebührt!

Nagold. Letzter vergangenen Donnerstag Nachmittags wurden wir seit geräumter Zeit wieder einmal durch die für anwärts gehende Sturmloske in Schwacken verlegt. Es brannte in Pfrondorf. Das Feuer kam in einem Stalle zum Ausbruch und zerstörte den unteren Theil des Gebäudes.

Stuttgart, 20. Juni. Wie die „Bürg.-Z.“ berichtet, wird am nächsten Sonntag (25. Juni) als am Todestag des Königs Wilhelm in der Kapelle auf dem Rothenberg ein Trauergottesdienst abgehalten, welchem Ihre K. Majestäten anwohnen werden.

Stuttgart. Aus dem Weblischen Berichte ist zu ersehen, daß sich die Koberbahn nur zu 0.72% rentirt. Das ist das Loos der Sackbahnen und ist der Beweis, daß der Anschluß an größere Bahncomplexe so schnell als möglich für eine Bahn angestrebt werden muß. Die transitirenden Güter, die transitirenden Wege sind es, welche eine Bahn rentabel machen. Der Lokalverkehr gibt nur „Bazen“, wie sich eine bekannte Eisenbahn-Autorität ausdrückt.

Kirchheim, 22. Juni. (Wollmarkt, 2. Tag.) Immer noch Zufuhr. Der Verkauf hat begonnen; Preis für deutsche Wolle 100 bis 105 Gulden; für Bastardwolle 116 bis 120 und 126. Für Achatwolle beide Sorten 168.

Augsburg, 13. Juni. (Wollmarkt.) Zufuhr etwa 5000 Ctr. Die Wollen der hochfeinen Schäfereien erlitten einen Abschlag von 8—14 fl. pr. Ctr. gegen voriges Jahr. Preise: hochfeine Wolle 160 fl., feine Bastard 135—150 fl., mittelfeine 128—130 fl., Rohbastard 120—125 fl. pr. barr. Ctr.

Der preussische König soll sich in einer der letzten Ministerberathungen offen für die Annexion Schleswig-Holsteins ausgesprochen haben; sämtliche Minister und die Generale v. Manteuffel und Moensleben stimmten zu. — Der Herzog von Augustenburg will Helstein auch dann nicht freiwillig verlassen, wenn Preußen und Oestreich es verlangen.

Wien, 20. Juni. Die österrichische Depesche vom 17. d. lehnt die Entfernung des Augustenburger aus den Herzogthümern ab. (Zrb. Z.)

Freiburger 15 Nr. Loose. Serienziehung am 15. Juni 1976, 7009, 3696, 1458, 3453, 7090, 4966, 5474, 1731, 3781, 4338, 4792, 6321, 7223, 4082, 4445, 4458, 2383, 4306, 27.

Der vorige Woche mit 800 Passagieren von Hamburg abgegangenen Bavaria folgte einige Tage darauf die Borussia mit 900 Passagieren, meist Auswanderern. Der Zug der Auswanderung nimmt seit Beendigung des amerikanischen Kriegs auf fallend zu.

Paris, 19. Juni. Briefe aus Washington sprechen von dem vollständigen Mißlingen der Werbungen. Präsident Johnson ist entschlossen, die guten Beziehungen mit Europa, wie mit seinen Nachbarn aufrecht zu halten. (Zrb. Z.)

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

